

Qua malicia a nobis nichil nocent
quos vinctis hostibus in domo dei
murus qui eos invidias longe pueri
Erasus de terra amans hostibus
Occurrit pueri et educta carnis
fugiva dolos imitator spūū mi
talit' expiorare Erasus. au. hos. i
dōc pōt' et tē uita carnali nequici
a: cont' spūalia uita etāmen ubi
te: Nam qui ad huc eruit se cum
pugnāt: Frustra omnia se bella ex
posca fectat. Qui eū semisipm
carnalibus subingrat: Quid spūalibus
victis resistat: aut quō te habet
ocum certaminis triumphare appe
tit qui adhuc apud semisipm to
mctad iudicis leuo scribit: p
ceste armatis hostibus in occurrū pō
mus an exhortationis Amōm cor

in vinctis hostibus in domo dei
pugnāt' et tē uita carnali nequici
a: cont' spūalia uita etāmen ubi
te: Nam qui ad huc eruit se cum
pugnāt: Frustra omnia se bella ex
posca fectat. Qui eū semisipm
carnalibus subingrat: Quid spūalibus
victis resistat: aut quō te habet
ocum certaminis triumphare appe
tit qui adhuc apud semisipm to
mctad iudicis leuo scribit: p
ceste armatis hostibus in occurrū pō
mus an exhortationis Amōm cor

1978

1642

Rep. I. V. 5.

oo we

(an p. 100)

~~Köthen~~

~~Anhalt~~

~~29~~

Schlossbibliothek
Köthen-Anhalt

Gu.

~~1763~~

III. V. 5.

6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20



37.
Französische Zeitung.

**Declaration vnd Er-
klärung Kön. May. in Franckreich/
von wegen des Hertzen von Mayne/
Ritters von Aumalle/ vnd deren so ihnen beystande
thun wollen/ vornehmen Abfall vnd
Ungehorsame.**

Auf dem Französischen ins Teutsch
gebracht.



M. D. CXXXIX.

Zunehmende Zeitung

Secretar von und

Abt von in der

von dem

von dem

von dem

von dem

von dem

von dem



von dem



Erklärung des Königs inn Franck-
reich / vñ wegen des Herzogen von Nab-
ne / Ritters von Amalle / vnd deren so ihnen
beystande thun wollen / vornemlic
abfall / vnd ungehorsame.

Wir Heinrich von Gottes gna-
den / König zu Franckreich vnd Polen /
Empietten allen gegenwürtigē vnd künfftigē
vnsern gruß.

So kein gebott Gottes / Religion / noch
mēschliche sahūg den vnderthon / welcher ohne beuelch vn-
gestattung des Oberherrn / dem seine Göttliche güette /
allen gewalt vber ihne gegeben / vñ ihme allein daß schwere
zu erhaltung der frommen / straff vnd züchtigung der bösen
vorbehalten / zur wehr vnd waffen greiffet / entschuldigen
mögen: was solle man dan sagen von dem / der wider den
allerchristenlichsten / sein eignen / Rechten / vnd natürliche
König sich bewaffnet? Wan nun dises laster vor Gott vñ
den menschen also abscheulich / vnd die schmach vnd
verwirrung denen so dasselbig begand / zugelegt werden
solle: So ist fürhin kein Nam vnder den Christē so greüw-
lich / mit welchem die Fransosen nicht sollen genennet
werden / wan sie durch treüwlose vnd abfall nicht mehr in
die art irer Väterren / der altē Fransosen / schlagen / welche
mit so vil tugenden / vnd gefahr ires lebens / vnder allen
Nationen dises lob / daß sie an iren Königen die aller treü-
westen / vnd standthafftigsten vnderthonen seyen / erlanget
Wan auch von Pflicht / gutthaten / vnd sonderbarer will-
fahung wegen / so dē vnderthonen / der sich wider sein gut-
thäter / rechten vnd natürlichen König vfflehnet / widerfah-
ren / diß greü. vlich laster noch grösser kan gemacht werden

So sind der Herzog von Mayne / der Herzog vnd Ritter
 vñ Zumalle dises bißhero vngebreüchliche nammens wol
 würdig vnd wert: vnd gleich wie jr vffrüerisch wesen / vnd
 treüwloßheit / ohne maasz vnd nicht zuvergleichen ist / also
 sollen sie auch die aller glaub vnd treüwloßeste diser welt
 genennet werden / vnd das malzeichen der vndanckbarkeit
 vnd Rebellion jren nachkömlingen hinderlassen : damit
 also deren treüw / welche in rechter vnd gebürlicher gehor-
 same / die sie jrem König / nach dem beuelch Gottes zulei-
 sten schuldig / stantthafftig verharret / desto mehr an tag
 kommen möge.

Wiewol nun wir / durch vnser güete vnd miltigkeit so
 weit kommen waren / daß wir alle voruerlauffene sachen
 vergessen wolten / ob wir gleich billiche vrsach gehabt / mit
 ihnen zuhandlen vnd sie zustraffen / als sie von wegen jrer
 treüwlose wol verdient hetten / auch bey vns selbs / jr eigen
 heil vnd wolfahrt gesuchet / vnd ire wunden mit vnserm
 schaden vnd verletzung zu heilen / ja ir leben / vnd jr Ehre
 in vnserm vnkosten zuerhalten begeret / darumb wir auch
 etwas zeitshero / zu mehr vnd vnderschiedlichen malen / sie
 durch vnser liebe vnd getreüwe diener vnd vnderthonen /
 mit vnsern heittern vnd wol vßgetruckten schreiben ersü-
 chet / vnd seithar durch vnser Kriegsherolden ihnen zuver-
 stehn geben vnser gutt vnd heilig vorhaben / daß wir noch
 zur zeit gewogen / nicht allein alle vergangne sachen in ver-
 geß zustellen / sondern sie zu gnaden widerumb vffzunem-
 men / vnd als vnser liebe vnd getreüwe vnderthonen lieb
 vñ wert zuhalten : So fern sie vns gebürende pflicht / vnd
 vnderthenigkeit / die sie vns von Rechts wegen schuldig / lei-
 sten vnd erzeigen würden.

Nichts destoweniger vnd zugleich wie ein Ehrgeiziges
 vnd treüwloses gemüet / mit hülff seines Gottes / nimmer
 zu friden vnd zu ruw sein / vnd durch die vernunft die es in
 seiner

S

seiner pflicht halten vnd leitten könnte/nicht mehr kan gezámet werden/ zugleich auch wie die Raup/ die sich eben von dem safft/daruff die Binen das honig vnd wachs machen/ ernehren/ vnd doch in giffte verwandlen: Also sind vnser güette/vñ miltigkeit/nach dem sie in den bauch diser Gote vnd geistloser leüthen können/zur corruption vnd verderbe worden / vnd haben nicht die substanz/wie sie sollen/ angenommen. Dañ an statt das sie sich (wie sie schuldig waren) demüetigen vnd iren fähler solten erkent haben/ so sind sie viel hochmüetiger/ vnd stölzer worden: vnd haben hie mit sich selbs/ ihr Seel/ Ehr/ gutt/reputatio/vñ haupthablich vermögen/ in vnfall gebracht vnd zu boden gestürzet. Vnsere Stätt vñ Schlöffer haben sie eingenommen/ vnd durch solliche ire vngheorsame vnd treüwlose / wider vns/ ihre Obrigkeit/ vnd wider vnser liebe vnd getreüwe vnderthonen/ ja auch wider die Prelaten/ Bischoffen/ vnd andere geistliche leüthe/ sachē fürgenommen/ also das sie die gefencklich eingezogen/ ihnen jr gutt geraubet/ sie ranzioniert/ vnd ire beneficien/ andern ires anhangs/ zuübergeben/ peinlich gezwungen: haben wenig nachdenckens gehabt/obsie deren wert/ od' vffs wenigest was stáds sie seyen. Wan sie nur in irer bosheit/ durch alle vngedur/ feindlichkeit/ vngheorsame vnd abfall/ ohne alle Gottsforcht vnd Religion / ihnen zu ihrem furhaben beystandt gethon/ vnd ist ihnen allein daran gelegen/ das sie vns vnd andere fromme ehrliche leuthe/ die sie als vbelthetter nur darumb verfolgen/ das sie irem König treüwlich dienen vnd gehorsam sind/ vnd ihnen in irer verfluchten Rebellion nicht beyfallen/ vnd es mit ihnen halten wollen/ erhaschen vnd ergreiffen möchten. Sie redē vil anderst/ weder sie in ihren Herzen haben/ vnd wollen mit der Ehre Gottes ihr sachen beimenten vnd verthedigen/ do sie aber seinem wort strax zuwider thun/ vnd durch ihre Ehrgeiz/ abfall vnd

treüwlose/ die Römische/Catholische/vñ Apostolische Re-
 ligion vñzureüten bedacht sind:wie sie solliches bisshero vil
 malen mit der that bewisen/in dem sie vnser Stätt einge-
 nommen / vñ wider vns zun wassē griffen: vñ dardurch
 vns domolen als wir selbs eigner Person den krieg wider
 die Kēser zufüeren endtschlossen vñ gerüst waren / abge-
 wendt vñ verhindert habē: dan jnen nicht lieb sein wurde/
 wan derē keine mehr in Fräckreich werē/dieweil sie jr Ehr-
 geizigs fürneimen ferners nicht verbergē/ vñ verdeckē kön-
 ten. Vñ ob wol von den gnaden Gottes / wir niemand
 andern / dan allein seiner Göttlichen güette/vnsers thüs-
 halbē/rechenschafft zugeben schuldig: Jedoch damit nicht
 etlich einfeltige vnserer vnderthonen durch ire falsche list
 vñ betrug verführet werden / vñ nicht felschlich meinen/
 der Herzog von Guise sey darumb gestrafft wordē/ daß er
 ein Protector vñ beschirmer der Catholischen/ Apostolis-
 schē Römischen Religio gewesen / od daß er zur endtladüg
 des gemeinen Volcks beschwerden anmut gehabt/vñ dz
 darumb gesagte Herzogen von Mayne vñ Ritter von
 Aumalle mit ihrem anhang grosse vñ billiche vrsach habē
 sich mit einanderen zuverbinden / sich selbs vñ die Reli-
 gion zuerhalten / vñ den/ der für sie gestorben/dardurch
 zurechen/wie sie dan das geschrey/vnser vnderthonen da-
 mit fräch zumachen/zuverfüeren/vñ ire Ehrgeize/vnges-
 horsame zubeschönen/vñgehñ lassen. So haben wir jhnē
 vnsern vnderthonē hiemit zuverstehn geben wollen/daß sie
 ihre treüwloßheit mit der Ehre Gottes/vbung des Gottes-
 diensts / vñ anmut zum gemeinen nu. / felschlich verdeckē
 wollen/dan domie wir deßen/wie sich bemelter Herzog vñ
 Guise/vñ sein Bruder/ (deren gedechtnuß in disem Kö-
 nigreich/sonderlich bey denē/welchen sie am besten bekāt/
 noch mehr dan neüw ist) in jren läbzeiten gehalten / vñ
 kürze willen/geschweigen/So wollen wir allein daß anzie-
 hen/

hen / was vns wenig tag vor seinem todt der Herzog vñ
 Mayne / vnder andern / durch ein Ehrliche Rittersper-
 son / so er vns expresse zugesandt / embotten / Es sey nicht
 allein mit dem das sein Bruder Pater noster am hals tra-
 ge / vñ gericht / sonder es müsse auch ein Seel vnd gewüssen
 darbey sein / Wir sollen vnser halben gutte achtüg haben /
 vnd seye von nöthen / das er selbs der Herzog von Mayne
 oder der Ritter von Amalle kommen / vns der sach zu-
 berichten: der Termin seye so kurz / das wo er nicht eilete /
 were zubeforgen / er möchte nicht beyzeiten ankommen: es
 sind auch gleichfalls die brieff vnd schrifften der Practi-
 cken vnd fründlichen ersuchungen / die er mit dem König
 von Nauarra / vnd den Ketzern / in vnd vsserhalb dem
 Königreich vff alle wege / damit man ime zu seinem werck
 fründtschafft vnd beystandt verheissen wolte / gemacht vñ
 gehabt / nicht verloren. Man weist wol / was Pension vñ
 dienstgelts mit was verheissung vnd zu welchem End er
 von frömbden genossen. die Pundtnussen so er bey denen
 gesucht / die er so hefftig vor den leuthen / als wä sie den Ke-
 zern gönstig weren / verdammet / sindt niemandt vnbelant
 dan denen die nichts darvon wissen wollen. Das sindt
 die herrlichen / verrumbten werck / die er vñ der Aposteln le-
 ben / vnd dem geses Gottes / zu erhaltung der Catholischen
 Apostolischen / Römischen Religion / vnd entladung des
 Volcks beschwerde / erlernet: hergegen aber ist vnuerborgē
 wohin vnser Kriegsvolck gebraucht worden / vnd was vn-
 ser meinüg gewesen / dz wir vñ diese früeling in eigner Per-
 son mittziehen wollen / vñ an vns nicht erwundē hatt / das
 der Herzog von Mayne den krieg wider die Ketzern nicht
 angriffen / gleich sowol als vnser fürgeliebter vnd getreü-
 wer vetter der Herzog von Nemours / welcher vñ vnserm
 vorhaben verbliben were / wo vnser macht von wegen der
 treuwlose des Herzogen vñ Mayne / Herzogen vñ Ritters

von Amalle nicht were abwendig gemacht worden / wie
 dan er der Herzog von Amalle schon im lezt verschinen
 Jahr / als er Basere Stätt in Picardey eingenommen / der
 gleichen gethon hatt. Vnd mag man an ihrer eignen henn
 de werck abnehmen vñ sprechen / Die Hugenotte habē nimm
 mer sovil gonst gehabt / vnd diß arme Königreich mehr
 Jamers vñ vndertruckung erlitten / dan bey lebē des Her
 zogen von Guise / Herzogen von Mayne / vnd des Her
 zogen vnd Ritters von Amalle. Souil nun anbetriffte
 die entladung des Volcks / so bedencke man den jetzigen
 Standt dises Königreichs / was verlusts vnd verderbens
 dasselbig seith Anno 1585. Als der Herzog von Guise /
 vnd obgesagte von Mayne vnd von Amalle wider vns
 vnd vnser Authoritēt zu feldt gezogen / erlitten.

Man schliesse vñ vrtheile vñ dē was hienor seith berürter
 zeit / sich verlossen / den künfftigē vndergang dises König
 reichs / vñ mache ein vergleichung zwischen den vorgehendē
 Drey / vnd vier vnd achtzigsten jaren / vnd der ordnung so
 wir in disem Königreich zur Ehre Gottes vnd entladung
 vnser volcks gemacht / vñ ins werck zurichten angefangē
 haben / vñ stimme zusamen sein entladung / vñ kriegslast
 mit den werckē des von Guise / vñ der vorgehen / die dan
 seith der zeit hero / nimmer die Wehr zu ruw gelegt / jetz vnd
 disem / dan vnder einem andern schein.

Man fasse auch in gemerck / wie sich der von Guise / vñ
 seine Adherenten gestellet domalen als wir den deputierten
 vnd verordneten vnserer Stenden / wider sein verhoffen /
 die entladūg vñ abschaffung der steüren / bewilliget / so fern
 sie das jenige erlegten was do gehörete zu erhaltung der
 Königlichen würde / des Standts / vnd anrichtung des
 kriegs / den sie allesammen begeret vnd solenniter geschwo
 ren / darzu sie dan selbs die administration vnd verwaltung
 des gelts / durch vnserer verordnung gehabt hetten / wie sie
 vns dan

uns dan solches zugesagt vnd versprochen hatten.

Dan domalen mißriet er vns eins theils solches zuthun vnd das wir vnser authoretet nicht also ring sehen vnd schmeleren/sonders verschaffen solten/das man vns darin glaubē gebe: Anders theils hielte er seinen mithafften stets an/das sie der sach so hefftig nachseten/nicht dorumb dz ers jm so wol gefallen liesse/sonders damit er vns eintwe- ders gar nöttig/oder gegen vnseren vnderthonen verhasse machte:mitt disem entschluß/wo wir solches nicht thun vñ eingehē würdē/das er die Stende/einer solchen dē Volk angenemmen vnd gefelligen komligkeit wegen/zertrennen vnd er die Ehr vnd den gonst/von dem/welches er zuthun wenig in willen/haben/vnd den vngunst vff vns werffen wolte/die wir doch anders vnd nichts mehr begeret/vnd souil vns müglich gewesen/vnd die erhaltung vnser standts erfordert/gethon/damit vnsern vnderthonen mö-chte geholffen werden wider sein meinüg vnd Rathschläge vnd alles das was er dargegen vns fürgebracht/vnd für-bringen lassen. Gegen vns aber hatt er sich also gehalten/das nach dem wir ime seine erstmals begangne miß- handlungen gnediglichen verziehen vnd nachgelassen hat-ten/so ware sein leichtfertiger hochmut so groß worden/das in vnserem Rath jedweder seine meinung nicht frey dorffte herauß sagen/vñ mußte man ime glauben vnd folgen. Er ware ein vrsach/das in vnsern Obersten Gerichte die Btlen vñ erkantnussen wider die größten vbelthetter/vnd lasterhaftigsten in disem Königreich/nicht erequiert vnd volstreckt wordē/dieweil man sie nicht ergreiffē konte dan siewarē darzwischen bey ime sicher vnd in seiner Cam-mer/vnd gabe ihnen vffenthalt: sie mußten die aller frömb- sten/vnd die aller eiferigste Catholischen leuthe dises Kö- nigreichs sein/dieweil sie vff seiner seitten waren: Darge- gen aber die/welche nicht zu seiner Berrätheren schweren

us vda hling sur hand eundstos amir Bnugindloe

Io

vnd darbey sein wolten / wan sie gleich vffrechte / fromme
 vnd gutt Catholisch warē / musten Kezer od' vffs wenigst
 weltleuthe sein. Also thate er auch alles was er mochte / wie
 es dan auch seiner griffē einer gewese / das er alles vermögē
 was er gewolt / damit er jederman zuverston gebe / das wir
 vns ime vnderwürffig gemacht hetten / vnd wolten / das
 mā ime in vnsern Prouinzen vnderthenig sein solte. Die
 Gesantē vnserer general Stenden / die ime nicht anhangē
 vnd ire Instructionen seines gefallens enderen wollen
 (wie wol deren nur zuuul gewesen die er darzu aufgesucht
 vnd gezwungen) hatt er verachtet / Vnd dessen gibt zeug-
 nuß / das täglich zu bestimbter stund in seiner Cammern-
 Rath gehalten ward / vber die fürgetragene Sachen / vnd
 was durch den Herzogen von Guise / vnd seine anhenger
 durch heimlich hindergon / bereden vnd zwang zuuor bes-
 schlossen ware / das muste bey den Stenden gelten vnd
 erkant werden / Wie dan solliches meniglich gesehen / vñ
 er sich dessen berüemet. Es ware niemands sicher dann ab-
 sein vnd seiner protectiō / vñ ward für ein crimē læsæ Maies-
 tatis gehalten / wo einer vnser treuwer diener gewesen: zur
 schmach gaben sie diß generel / Il est Royal. Er ist Kön-
 gisch / vñ Il est Guillard, Er ist Guisisch / wā sie einen Ehr-
 lich nennen wolten. Er wolte dem welchen Gott vber ihne
 gesetzt / vnd allen macht vnd höchsten gewalt geben hatte /
 gebietten / Vnd durch die eigne gutthat / Ehr / vnd autho-
 ritet / so er von seinem König hatte / ime sein Cron vnd le-
 ben nemmen / vffs wenigst so balt er sein gewalt weitters /
 den er noch hatte / wurde erstreckt haben / wo er je vnß
 so lang bey leben gelassen hette. Dan das ist je gewiß vñ
 war / das er sein fürnemmen dermassen angericht / das er
 sich für ein Meister vnser Schloßes / vñ vnserer Person
 hielt / Er hatte vngüblicher weise / alle Schlüssel / biß an
 die so zu vnsern Sälē gehören / beyhandē: die waffen so zu
 volbringung seines vorhabens bereit vnd gerüst / aber zu

II

ändern kriegsachen vndüchtig waren / sind funden worden /
ob wol die seinigen sehr vnderstanden dieselben zuueren-
dern / damit man die nit kennen solte / Die bestekten leuthe
warē allenthalbē vmb vns her: die gesellschaft vnserer Dr.
donans / so wir zu vnser vnd vnserer Stenden sicherheit
geordnet / hatt er geurlaubet / vnd hatt durch seine vnder-
schriebne vnd mit seinem Insigel besigelte brieff die ein-
woner zu Remorantin eximiert / daß sie ein theil von des
Herren von Souuray Compagnen / nach vnserm beuelch
nicht hinein genommen / sonder hatt sie wider vnser offene
patent brieff / vber die abtheilung so wir mit jme selbs ge-
mache / in sein schutz vnd schirm genommen / vnd dem O-
bersten prouiant Commissario vnseris Königreichs / vß-
erucklich verbotten / daß er für dieselbe Gesellschaft noch
für andere kein prouiant von ihnen fordern solte.

Vnd damit man desto daß verstand / Wie er vermeint
allein allen gewalt zuhaben / So ware er also vermessen / daß
er in gegenwürtigkeit / vnd in dem gemach der Königin
vnserer hochehrenden geliebte Frau Mutter seligē vñ vil
Fürsten vnd Herren / die domalen darbey gewesen / sich
nicht geschämnet / wan in offiner versamlug mehrgemelter
vnserer Stendē crimina læsæ Maiestatis angezogen / daß
dieselben verbessert vnd daruff solte geschworen werden /
zuantwortten / daß er es nicht thun vnd die nicht schweren
wölle / wo er etwas verschuldt / soltē wir ihnen dorüb straf-
fen. Nun vber diß alles vnd vil andere sonderbare berichte
seines thuns vnd lassens halben / so vns täglich fürkommen /
durch vnser liebe vnd getreuwe vnderthonen vnd diener /
hatten wir alle dise sachen miltiglich passieren vñ hingehn
lassē / der hoffnung / daß vnser grosse gedultmütigkeit / vñ
gutthaten / so wir an ihnen vnd den irigen / so vil in vnserm
vermöge gewesen / wo wir ihnen zu wilfaren gewust / nicht
gesparet / würde etwan ihrer Herren hertigkeit erweichen /

vñ sie widerüb zu schuldiger gehorsame bringē/dā die grau-
same Leuwen vnd wildesten thier / mitt gutthaten gezāmet
werden: Wie aber die begirde zu regieren vnersättlich vñ
ohne ende ist / vnd der so da beleidiget / nimmer vergeben
will/also name auch der hochmut inier zu: Wir sind auch
durch ein Man/den bemelter Herzog von Numalle inson-
derheit zu vns abgefertiget hatte/bericht wordē/das er sich
in einē zu Paris gehaltenen Rathschlag/dorin beschlossen
warde / das der Herzog von Guise vns angreifen vnd
gehn Paris füren solte / hören lassen / Er sey gleichwol er-
schinen/aber nit mit willen / vnd haben jedoch off disen be-
richt/von wegen vnsers vordrigen bedencens/nicht so vil
achtung geben / wie wir solten gethon haben. Als wir
aber den geschē / welchen gesagter Herzog von Manne vns
zugeschickt / vnd das die zeit so kurz/inmassen do kein an-
dere fristung vorhandē ware dan dise / welche nach vnserm
leben stalten / vnd vnser Stand vnd Cron an sich ziehen
wolten / mit hinemmung ires lebens vorzukönnen / wurde
wir gezwungen vnd genötigt / nicht nach dem sie von we-
gen ires treuwlosen abfalls verdient hatten / sonder nach
gelegenheit der zeit/nicht wie wir solten / sonder nicht thun
wolten/mit ihnen zuhandlen: Vnd dises ist die widergel-
tung/die sie vns zugerüst hatten / für unsere bewisene dienst
vnd gutthaten / die auch heut zum tag vns widerfaren vñ
denen / die ir lebenslang ein schein gefüert / als wan ihnen ir
Rathschläge so sehr zuwider gewesen weren / Welche auch
iren Rath dahin geben / (wie wir jermal vñ iren wercken
erkennen) das wir die frucht dises Ehr vnd Reichs begir-
gen fürnehmens / ihnen vnd irem eignen nutz vorkhalten
soltē / nach dem alten sprichwort / Wan das Recht kan od
mag violiert vnd gebrochen werden / so muß es vmb Regie-
rung / vnd herschung willen beschehn. Vnd ist vñ iren
handlungen abzunehmen / Das sie des orts kein verstand
haben

haben / Dañ wie sie sich jekmal all mit einanderen vereins-
 barn / vns das leben vnd die Cron / so vns von Gott geben
 zunehmen / Also würden sie bald vnder einandern vneins
 werden / vnd anheben zu kempfen / welcher das jenig / so sie
 vnbillicher weise an sich ziehen wolle / wo sie das zubekom-
 men mittel hetten / behalten solte: Sie haben sich albereit
 dises gewalts angemasset / das sie durch patent brieffe / die
 Regierung vnd verwaltung vnserer Landen / vnd die vff-
 hebung / vnd vstheilung vnser einkommens / ires gefal-
 lens disponierē vnd ordnen. Dieweil aber auch die gedult
 soll ire gewisse maasz vnd ziel habē / vber welche so geschrit-
 ten wirt / dasselb an einem Fürsten / dem sein Ehr / gewalt /
 leben vnd Stand / vnd sich selbs zuerhalten zusteht vnd
 gebüret / nicht loblich ist. Vñ denen vrsachen / vnd andern
 gutten rechtmessigen betrachtungen / so vns hierzu bewe-
 gen / haben Wir durch Rath der Fürsten vnserer geblüts /
 Cardinalen / Prelaten / Herren / vnd andern vnserer Rha-
 ten / erclärt / vnd erclären / in Krafft dis vnserer mit eigener
 hand signierte brieffs / bemelte Herzogē vñ Mayne / Herz-
 hogen vñ Rittern von Numalle fürhin aller irer Stenden
 Amptern / Ehren / gewalten / verwaltung / beuelchs / wir-
 den / Freyheiten vnd vorthailen / die sie hienor / von vns /
 oder vnsern vorfaren am Reich gehabt / vnsehig / haben
 dieselbige widerufft / vnd wollen sie nun fürhin widerufft
 vnd sie erclärt haben / für treuwlose / Rebellische / verstockte
 vnd für solche leuthe / die von irem Oberherrn abgefallen /
 vnd wider denselben sich vffrueisch gemacht haben / Vnd
 wollen das wider sie / vnd alle die so inen beystandt / hülf /
 vnd befürderung / mit Raht vnd thadt thun werden / vnd
 wider deren nachkommende / nach der aller scherffesten weise
 vnd form / wie dan solcher lastern halben geordnet vnd vff-
 gesetzt / procediert vnd gefaren werde. Mit vorbehalt dz
 sie hiezwischen dem nechstkommenden Ersten tag Merzens /

ohne fernern vffschub vnd verzug / ihre begangne men-
 gel zu erkennen / vnd in die gehorsame / so sie vns durch dz
 gebott vnd vßgetruckt wort Gottes / wider welche so Sie
 thund / sie nicht mögen Christen leuthe genennet werden /
 von billigen Rechten schuldig / widerumb einzustellen vnd
 sich deren gesund ergeben / ziel vnd plaz haben mögen. Vff
 Das / so wir dem vnserm statt vnd gnug gethon / wir einich
 güete / sanfftmüt noch miltigkeit / So sie vß irer mißhand-
 lüg hette abziehē / vñ zu schuldiger pflicht wid bringē mögē
 vnderlassen / noch vergessen haben. Vnd befehlen hiemit
 dem Ersten / Weibel / vnd diener vñ andern vnseren Ampt
 leuthen / Das sie disen brieff ihnen persönlich / vnd sambt-
 lich / oder einem allein behändigē sollen / vnd wo das zu-
 ehun sie nicht sicherheit hetten / So ist vnser will vnd mei-
 nung / das so inen solches durch den Ersten Trommeter
 bey den Thorn / od' Mairn irer heüßern / Stettē od' Bor-
 stetten / alda sie anzutreffen / oder wo sie deßhalb nit sicher
 hinzu kömē möchten / bey der nechsten Burg / od' Flecken
 kundt vnd zu wissen gethon wurdet / das semlichs eben
 so vil gelten / vnd solliche krafft haben solle / als wan es ihne
 selbs were geliefert wordē. Gebieten vnd befehlen hieruff
 allen vnsern lieben vnd getreüwen dienern vnd vndertho-
 nen / Was würden vnd Stands die seind / omb der treüwe
 willen / die sie vns von Rechts wegen schuldig / vnd ihnen
 Gott vnd ire Ehr befihlet / vnd omb der gedechtnuß wil-
 len irer vättern: Welche von so vil vnuerdencklichen jaren
 har durch sovil mühe / schweiß vnd arbeit / disen köstlichē
 schatz vnd vnsterblichen namē / der allertreüwesten vnder
 thonen ires Königs / erhalten / Das sie in diser treffenlichē
 schwären sach / so do nicht allein die erhaltung / od' verlust
 vnserer authoritet / sonder auch der Christenlichē Religio
 deren standt sie selbert anbetrifft / bemelten treüwlosen
 vñ rebellischē / den weg verlauffen / vnd vns nit irer macht
 vnd

IS

vnd vermögen / treuwen beystandt leisten / vnd sich bey
 vns / so bald wir sie auffmanē werdē / finden lassen / vnd die
 welche in irer vngheorsame vñ Rebellion verharren wölle
 straffen / vnd vnser authoritet sambt vnserm Stande / in
 vorige zierd vnd würde wider bringen helffen / Damit die
 Ehre Gottes / vnd vnser Catholische / Apostolische vnd
 Römische Religion erhalten / vnd vnser vnderthonen irer
 beschwerden entladen werden. Dan wir haben vns entlich
 entschlossen / all vnser vermögen / leib vnd leben daran zu
 setzen. Vnd damit sich niemand der vnwissenheit halben
 entschuldigen könne / So haben wir erkant vnd geordnet /
 Dasz diese Brieff in allen vnsern Obersten Höfen / vnd
 Königlichen Wohnungen verlesen vnd publiciert werden.

Daran geschicht vns gefallen. Desz zu vrfund haben wir
 an disē brieff vnser Insigel hencken lassen / damit solchs
 jetz vnd hernach gutt Krafft vnd macht habe. Geben zu
 Blays im Monat Februario Anno 1589. vnser Reichs
 im Fünffzehenden. Also vnderscrieben: Heinrich vñ bapst
 vnden / vñ beuelch des Königs / Ruzē, vnd versu
 gelt mit dem grossen Sigel in grüenē
 wachs / an rott vnd grües
 ner schnur.

...nem masculinam ...

78 L 1648

ULB Halle 3
 000 997 889



kein Rest

VD 77

*





37.

Frantzösische Zeitung.

Declaration vnd Er-
klärung Kön. May. in Franckreich/
von wegen des Hertzen von Bayre/
Kitters von Amalle/ vnd deren so ihnen beystandt
thun wollen/ vornehmen Abfall vnd
Ungehorsame.

Auß dem Frantzösischen ins Teutsch
gebracht.



M. D. CXXIX.

